

TOP: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes "Wasserversorgung Rosenfeld"

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2022	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Stadt Rosenfeld führt die Wasserversorgung seit dem 01.01.1998 in der Form eines rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebs mit Sonderrechnung.

Der zum 31.12.2020 gefertigte Jahresabschluss besteht im Wesentlichen aus:

- der Bilanz
- der Gewinn- und Verlustrechnung
- einem Anhang und
- der Erfolgs- und Vermögensplanabrechnung

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2020

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn in Höhe von 21.358,63 € ab (Vorjahr: -37.506,82 €). Dieser wird zur Tilgung des bisherigen Verlustvortrages verwendet.

1. Erfolgsplan**1.1 Erträge**

Die Erträge belaufen sich auf insgesamt 775.914,59 € (Vorjahr: 680.446,81 €).

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 723.606,40 € eingenommen. Darunter fallen die Einnahmen aus Wasserzins, welche sich auf 630.481,44 € erhöht haben (Vorjahr: 561.450,54 €). Seit dem 01.01.2020 beträgt der Wasserzins 2,14 €/m³ (Vorjahr: 1,98 €/m²). Die verkaufte Frischwassermenge beträgt 285.000 m³.

In 2020 konnten Erträge aus der EnBW Dividende in Höhe von 52.308,19 € verbucht werden.

1.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen betragen 754.545,96 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 36.592,33 € erhöht (Vorjahr: 717.953,63 €).

Der Materialaufwand erhöht sich auf 594.840,83 € (Vorjahr: 575.121,47 €). Mehraufwendungen sind hier im Wesentlichen bei der Unterhaltung der Wasserleitungen mit +13.512,51 € zu verzeichnen. Die Anzahl der Rohrbrüche ist hingegen leicht gesunken (2019: 21 Stück, 2020: 19 Stück). Beim Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg wurden 321.136 m³ (Vorjahr: 336.327 m³) Fremdwasser eingekauft. Die Aufwendungen für Fremdwasserbezug sind auf 404.631,36 € (Vorjahr: 409.549,42 €) gesunken.

Weitere Mehraufwendungen können sich bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit +13.957,73 € festgestellt werden. Der Abschreibungsaufwand erhöht sich um + 4.515,48 €.

Die Differenz aus verkaufter Frischwassermenge und eingekauftem Fremdwasser begründet einen Wasserverlust in Höhe von 11,3 % (Vorjahr: 18,5 %).

2. Vermögensplan

Die Ausgaben des Vermögensplanes übersteigen die Einnahmen um 306.086,74 €. Nach Berücksichtigung des Deckungsmittelfehlbetrages aus dem Vorjahr in Höhe von 640.197,01 € erhöht sich der Deckungsmittelfehlbetrag zum 31.12.2020 auf 946.283,75 €.

2.1 Einnahmen

- Abschreibungen	50.740,86 €
- Ertragszuschüsse	48.953,16 €

2.2 Ausgaben

- Wasserleitung Engenwasen, Heiligenzimmern	85.766,45 €
- Erneuerung Wasserleitung Taugstein, Rosenfeld	57.625,29 €
- Wasserleitung BG Hinter dem Dorf, Leidringen	40.072,14 €
- Wasserleitung BG Brünnele II, Bickelsberg	45.506,22 €
- Planungskosten GE Dornbrunnen III, 2. BA Siemensstraße	45.890,30 €
- Betriebsausstattung	21.644,83 €
- Vermögensumlage ZV Kleiner Heuberg	84.024,00 €
- Auflösung Ertragszuschüsse	37.159,70 €
- Tilgung von Krediten der Stadt	18.122,31 €

Die Kreditverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rosenfeld zum 31.12.2020 betragen 591.406 €.

Für detaillierte Informationen wird auf den angehängten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserversorgung zum 31.12.2020 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und die Behandlung des Jahresergebnisses

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	4.606.102,45 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.142.811,92 €
	- das Umlaufvermögen	463.290,53 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.372.221,64 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	230.993,88 €
	- die Rückstellungen	22.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.980.886,93 €
1.2	Jahresgewinn	21.368,63 €
1.2.1	Summe der Erträge	775.914,59 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	754.545,96 €
2.	Behandlung des Jahresergebnisses	
	Der Jahresgewinn in Höhe von	21.368,63 €
	wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet	

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

- Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Rosenfeld“
- Vermögensplanabrechnung 2020